

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß den Festlegungen des § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ gem. § 12 BauGB in der Gemarkung Nauendorf

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 unter der Beschluss-Nummer 165-18/21/SR folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Übersichtsplan (maßstabslos) ersichtlich. Der Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich (Anlage1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:
Gemarkung Nauendorf; Flur 8; Flurstücke 128,129 und 134
Gemarkung Nauendorf; Flur 8; Flurstücke 123,124, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 136, 137, 138 und 140
Gemarkung Nauendorf; Flur 8; Flurstück 106
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarkraftwerk Merbitz“ hat eine Gesamtgröße von 43,2 ha.
5. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ erfolgt gem. § 12 BauGB.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün öffentlich bekannt gemacht.
7. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gem. § 12 Abs. 2 BauGB in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Wettin-Löbejün, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen.
8. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten und Risiken, die sich aus dem Verfahren zur Bauleitplanung, den daraus folgenden naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie den zur Inbetriebnahme notwendigen Erschließungsmaßnahmen ergeben.

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß den Festlegungen des § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün vom 29.04.2021, rechtswirksam am 20.05.2021. Als Bereitstellungstag wird der 18.08.2021 festgelegt.

(gez. Klecar)
Bürgermeisterin